

## 300510-2025 - Competition

### Germany – Compilation of financial statements services – Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2026-2030 - Ausschreibung

OJ S 90/2025 12/05/2025

Contract or concession notice – standard regime

Services

## 1. Buyer

---

### 1.1. Buyer

Official name: Universitätsklinikum Aachen AöR

Email: [vergabestelle@ukaachen.de](mailto:vergabestelle@ukaachen.de)

Legal type of the buyer: Body governed by public law, controlled by a regional authority

Activity of the contracting authority: Health

## 2. Procedure

---

### 2.1. Procedure

Title: Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2026-2030 - Ausschreibung

Description: Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2026-2030

Procedure identifier: 8b994682-d0a4-4b48-bb19-5b29b9d60a46

Internal identifier: 2025-0181-JB

Type of procedure: Open

The procedure is accelerated: no

#### 2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 79211200 Compilation of financial statements services

Additional classification (cpv): 79212000 Auditing services, 79212100 Financial auditing services, 79212400 Fraud audit services, 79212500 Accounting review services

#### 2.1.2. Place of performance

Postal address: Pauwelsstr. 30

Town: Aachen

Postcode: 52074

Country subdivision (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Country: Germany

#### 2.1.4. General information

Additional information: Bekanntmachungs-ID: CXS0YYJYT4959D27 Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüber hinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet. Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte wird Ihnen eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW und eine Teilnahme über v. g. Vergabemarktplatz

empfohlen. Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise erhalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW. \* Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung oder Insolvenz ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses anzutragen (§ 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB) \* Jegliche Kommunikation zw. Bieter und AG soll über die vergabe.nrw-Nachrichtenfunktion erfolgen

**Legal basis:**

Directive 2014/24/EU

vgv -

**2.1.6. Grounds for exclusion**

Sources of grounds for exclusion: Notice

Breaching of obligations set under purely national exclusion grounds: .

Participation in a criminal organisation: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 1: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Terrorist offences or offences linked to terrorist activities: Öffentliche Auftraggeber schließen, gemäß §123 Abs. 1 Nr. 1 GWB ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1.§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Money laundering or terrorist financing: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB: § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)

Fraud: § 123 Zwingende Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Abs. 1 Nr. 4.§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, Abs. 1 Nr. 5.§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Corruption: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein Ausschlussgrund: § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)

Child labour and including other forms of trafficking in human beings: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: den §§ 232 232?a Abs. 1-5, den 232?b bis 233?a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Breaching obligation relating to payment of taxes: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Breaching obligation relating to payment of social security contributions: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können

Breaching of obligations in the fields of environmental law: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Breaching of obligations in the fields of social law: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Breaching of obligations in the fields of labour law: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Insolvency: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Assets being administered by liquidator: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Analogous situation like bankruptcy, insolvency or arrangement with creditors under national law: Gem. §124 GWB Abs.1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Grave professional misconduct: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 3 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Agreements with other economic operators aimed at distorting competition: Gem. §124 GWB Abs.1 Nr. 4 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Conflict of interest due to its participation in the procurement procedure: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 5 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

Direct or indirect involvement in the preparation of this procurement procedure: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Early termination, damages, or other comparable sanctions: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 7 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Misrepresentation, withheld information, unable to provide required documents or obtained confidential information of this procedure: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn -das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln. -das Unternehmen a)versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b)versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c)fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

## 5. Lot

---

### 5.1. Lot: LOT-0001

Title: Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2026-2030 - Ausschreibung

Description: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Universitätsklinikums Aachen AöR für die Geschäftsjahre 2026 - 2030 nach

den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie den Vorschriften des § 30 KHGG NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 3 und 4 der UKVO. Als Option bitten wir die etwaige Prüfung eines Konzernabschlusses mit zu berücksichtigen, der nach Maßgabe der §§ 290 HGB / 296 HGB gegenwärtig (noch) nicht verpflichtend zu erstellen ist; je nach Entwicklung der Konzernstruktur aber kurzfristig erforderlich ist. Des Weiteren ist der Prüfungsumfang über die originäre Jahresabschlussprüfung hinausgehend um weitere gesetzlich geforderte Testate und Prüfungshandlungen zu erweitern, die im Einzelnen im Rahmen der beigefügten Leistungsbeschreibung.

Internal identifier: 2025-0181-JB

#### **5.1.1. Purpose**

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 79211200 Compilation of financial statements services

Additional classification (cpv): 79212000 Auditing services, 79212100 Financial auditing services, 79212400 Fraud audit services, 79212500 Accounting review services

#### **5.1.2. Place of performance**

Postal address: Pauwelsstr. 30

Town: Aachen

Postcode: 52074

Country subdivision (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Country: Germany

#### **5.1.3. Estimated duration**

Start date: 01/01/2026

Duration end date: 30/06/2029

#### **5.1.4. Renewal**

Maximum renewals: 1

Other information about renewals: Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und endet nach der Erbringung der Prüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2028. Der Vertrag kann mit einmaliger Wirkung um weitere zwei Jahre verlängert werden (Vertragsverlängerungsoption). Die maximal mögliche Vertragsdauer endet mit Erbringung der Prüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2030.

#### **5.1.6. General information**

The names and professional qualifications of the staff assigned to perform the contract must be given: Not required

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes

This procurement is also suitable for small and medium-sized enterprises (SMEs): yes

Additional information: #Besonders auch geeignet für:selbst# Das Universitätsklinikum Aachen ist auf Grund seiner Satzung verpflichtet, den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten. Hier heißt es in TZ 6.2.6: "Ein Wechsel der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers soll erfolgen, wenn diese oder dieser bei einem Unternehmen fünf aufeinanderfolgende Jahresabschlüsse /Konzernabschlüsse geprüft hat, sofern nicht Gründe für einen früheren Wechsel vorliegen. Ausgewechselt werden sollte dabei nicht nur die oder der den Abschluss testierende Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfer, sondern das gesamte Wirtschaftsprüfungsunternehmen." Demzufolge ist die Beteiligung des, in den letzten 5 Jahren

mit der Prüfung der Jahresabschlüsse am UKA betrauten, Wirtschaftsprüfungsunternehmens an diesem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Für Jahresabschlussprüfungen öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 WPO

#### **5.1.7. Strategic procurement**

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

#### **5.1.9. Selection criteria**

Sources of selection criteria: Notice

Criterion: Enrolment in a relevant professional register

Description of selection criterion: Nachweis der Eintragung in das Berufsregister für Wirtschaftsprüfer (Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung): + Nachweis der Eintragung in das Berufsregister für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach § 37 Abs. 1 Satz 1 WPO (geführt von der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin), welches zugleich Abschlussprüferregister im Sinne der Abschlussprüferrichtlinie (Richtlinie 2014/56/EU) darstellt (mittels Dritterklärung)

Criterion: Average yearly manpower

Description of selection criterion: Angaben Gesamtpersonal (jahresdurchschnittlich) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): + Angaben Gesamtpersonal (jahresdurchschnittlich) des Bewerbers während der letzten drei Jahre pro Jahr; getrennt nach Festangestellten und freien Mitarbeitern; aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Betriebswirt, Jurist und sonstige Mitarbeiter). (mittels Eigenerklärung)

Criterion: Professional risk indemnity insurance

Description of selection criterion: Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung (Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung): Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung: Der Bieter / die Bietergemeinschaft muss über eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß Ziffer 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1.1.2024 (IDW) verfügen. Alternativ kann eine Deckungszusage des Versicherers vorgelegt werden (mittels Dritterklärung).

Criterion: General yearly turnover

Description of selection criterion: Angaben über den Gesamtumsatz (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): + Angaben über den Gesamtumsatz (netto) pro Jahr, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. (mittels Eigenerklärung)

Criterion: Professional risk indemnity insurance

Description of selection criterion: Erklärung zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): + Erklärung zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung: Der Bieter / die Bietergemeinschaft muss über eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß Ziffer 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1.1.2024 (IDW) verfügen. Alternativ kann eine Deckungszusage des Versicherers vorgelegt werden (mittels Dritterklärung).

Criterion: Relevant educational and professional qualifications

Description of selection criterion: Nachweis über die Teilnahme an der Qualitätskontrolle nach § 57 a WPO (Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung): + Nachweis über die Teilnahme an der Qualitätskontrolle nach § 57 a WPO, welche Grundvoraussetzung für die Durchführung

gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen nach § 316 HGB i.V. m. § 319 Abs. 1 Satz 3 HGB ist. (mittels Dritterklärung)

Criterion: Technicians or technical bodies to carry out the work

Description of selection criterion: Auflistung des vorgesehenen Personals (Prüfungsteam) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): + Auflistung des vorgesehenen Personals (Prüfungsteam) für die ausgeschriebene Leistung mit Angabe zur Funktion/Tätigkeit im Unternehmen, ob Festangestellter oder freier Mitarbeiter, zur beruflichen Qualifikation, Berufserfahrung in den Jahren und zu persönlichen Referenzen der letzten drei Jahre, die vergleichbar mit der ausgeschriebenen Leistung und der vorgesehenen Tätigkeit sind, mit Angaben über Auftraggeber, Zeitraum der Leistungserbringung und erbrachte Leistungen. (mittels Eigenerklärung in Form einer tabellarischen Auflistung)

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Referenzliste der wesentlichen in den letzten fünf Jahren (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): + Referenzliste der wesentlichen in den letzten fünf Jahren erbrachten vergleichbaren Wirtschaftsprüferleistungen unter Angabe von - Projektbezeichnung und Leistungsort, - Leistungsgegenstand, - Auftraggeber sowie - Zeitraum der Leistungserbringung. Möglicherweise geforderte Mindeststandards zu Referenzen: Als Mindestanforderung gilt eine Referenz innerhalb der letzten fünf Jahre als Nachweis der Prüfung von Jahresabschlüssen eines Universitätsklinikums bzw. vergleichbarer Einrichtungen.

#### 5.1.11. Procurement documents

Languages in which the procurement documents are officially available: German

Deadline for requesting additional information: 02/06/2025 23:59:59 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Address of the procurement documents: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYT4959D27/documents>

**Ad hoc communication channel:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYT4959D27>

#### 5.1.12. Terms of procurement

**Terms of submission:**

Electronic submission: Required

Address for submission: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYT4959D27>

Languages in which tenders or requests to participate may be submitted: German

Electronic catalogue: Not allowed

Variants: Not allowed

Tenderers may submit more than one tender: Allowed

Deadline for receipt of tenders: 10/06/2025 10:00:00 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Duration during which the tender must remain valid: 52 Days

**Information that can be supplemented after the submission deadline:**

At the discretion of the buyer, some missing tenderer-related documents may be submitted later.

Additional information: Die Einreichung zusätzlicher Nachweise und Erklärungen durch den Bieter ist zulässig. Hat der Auftraggeber nach Auswertung der eingereichten Erklärungen und

Nachweise Zweifel an der Eignung eines Bieters, kann er den Bieter zur Erläuterung der von ihm eingereichten Unterlagen auffordern; im Übrigen behält sich der Auftraggeber die Nachforderung gemäß § 56 VgV vor.

**Information about public opening:**

Opening date: 10/06/2025 10:00:00 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

**Terms of contract:**

The execution of the contract must be performed within the framework of sheltered employment programmes: No

Conditions relating to the performance of the contract: Einzureichende Unterlagen: -

Eigenerklärung\_5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022\_576 ( mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass Ausschlussgründe gem. des 5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022\_576 nicht vorliegen - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ( mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden sind. - Erklärung des Wirtschaftsprüfers ( mittels Dritterklärung vorzulegen): + Erklärung des Wirtschaftsprüfers, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum UKA

Electronic invoicing: Not allowed

Electronic ordering will be used: no

Electronic payment will be used: no

Financial arrangement: Es finden die Regelungen der VOL/B Anwendung, soweit sich aus den, in den Vergabeunterlagen beigefügten, Vertragsbedingungen keine Abweichungen ergeben. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung. Die Zahlung geschieht in der Regel bargeldlos. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.

**5.1.15. Techniques**

**Framework agreement:**

Framework agreement, without reopening of competition

Maximum number of participants: 1

**Information about the dynamic purchasing system:**

No dynamic purchase system

**5.1.16. Further information, mediation and review**

Review organisation: Vergabekammer Rheinland

Information about review deadlines: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der

Frist nach § 134 GWB Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation providing additional information about the procurement procedure:

Universitätsklinikum Aachen AöR

Organisation providing more information on the review procedures: Vergabekammer Rheinland

Organisation receiving requests to participate: ES SIND NUR ELKTRONISCHE ANGEBOTE ZUGELASSEN

## 8. Organisations

---

### 8.1. ORG-0001

Official name: Universitätsklinikum Aachen AöR

Registration number: Keine Angabe

Postal address: Pauwelsstr. 30

Town: Aachen

Postcode: 52074

Country subdivision (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Country: Germany

Contact point: Vergabestelle

Email: [vergabestelle@ukaachen.de](mailto:vergabestelle@ukaachen.de)

Telephone: +49 2418080782

Fax: +49 2418082504

Internet address: <https://www.ukaachen.de>

**Roles of this organisation:**

Buyer

Organisation providing additional information about the procurement procedure

### 8.1. ORG-0002

Official name: Vergabekammer Rheinland

Registration number: ...

Postal address: Zeughausstr. 2 - 10

Town: Köln

Postcode: 50667

Country subdivision (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Country: Germany

Contact point: Keine Angaben

Email: [vergabekammer@bezregkoeln.nrw.de](mailto:vergabekammer@bezregkoeln.nrw.de)

Telephone: +49 2211473116

Fax: +49 2211472889

Internet address: <http://www.bezreg-koeln.de>

**Roles of this organisation:**

Organisation providing more information on the review procedures

### 8.1. ORG-0003

Official name: Vergabekammer Rheinland  
Registration number: 05315-03002-81  
Postal address: Zeughausstr. 2 - 10  
Town: Köln  
Postcode: 50667  
Country subdivision (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)  
Country: Germany  
Email: [vergabekammer@bezregkoeln.nrw.de](mailto:vergabekammer@bezregkoeln.nrw.de)  
Telephone: +49 2211473116  
Fax: +49 2211472889  
Internet address: <http://www.bezreg-koeln.de>

**Roles of this organisation:**

Review organisation

### 8.1. ORG-0004

Official name: ES SIND NUR ELKTRONISCHE ANGEBOTE ZUGELASSEN  
Registration number: Keine Angaben  
Postal address: ELEKTRONISCHE ANGEBOTE  
Town: Aachen  
Postcode: 52074  
Country subdivision (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)  
Country: Germany  
Email: [vergabestelle@ukaachen.de](mailto:vergabestelle@ukaachen.de)  
Telephone: +492418080782  
Internet address: <https://www.ukaachen.de>

**Roles of this organisation:**

Organisation receiving requests to participate

### 8.1. ORG-0005

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)  
Registration number: 0204:994-DOEVD-83  
Town: Bonn  
Postcode: 53119  
Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Country: Germany  
Email: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)  
Telephone: +49228996100

**Roles of this organisation:**

TED eSender

## Notice information

---

Notice identifier/version: baca5ee3-9cd7-486c-9af4-c2b562c2343c - 01

Form type: Competition

Notice type: Contract or concession notice – standard regime

Notice subtype: 16

Notice dispatch date: 07/05/2025 18:43:54 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Languages in which this notice is officially available: German

Notice publication number: 300510-2025

OJ S issue number: 90/2025

Publication date: 12/05/2025